IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2006

Nr. 2006/595

Gemeinde Däniken: Aufhebung der bestehenden sowie Genehmigung der neuen Grundwasserschutzzone für die Grundwasserfassung Kürzefeld der Wasserversorgung Däniken

---

1. Erwägungen

1.1 Die Einwohnergemeinde Däniken beabsichtigt, die Grundwasserschutzzone für das PW Kürzefeld im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 14 ff. kant. Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS Nr. 711.1) neu auszuscheiden. Die bestehende, rechtsgültige Grundwasserschutzzone, welche durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2705 am 23. Mai 1980 genehmigt worden war, wird aufgehoben. Die rechtsgültig ausgeschiedene Grundwasserschutzzone III C, welche die Wirkung eines Schutzareals hat, wird in einem separaten kantonalen Verfahren aufgehoben resp. neu ausgeschieden.

1.2 Bereits im Jahr 2002 reichte die Arbeitsgemeinschaft J. Haller, Gretzenbach, und Dr. H. Kruysse, Solothurn, die überarbeiteten Schutzzonenunterlagen ein. Mit Schreiben vom 22. Mai 2002 erhielt die Gemeinde Däniken den Vorprüfungsbericht des Amtes für Umwelt (AfU).

1.3 Aufgrund diverser Komplikationen bei der Wahl der Verfahren und der Entflechtung der Schutzzone Kürzefeld und des zukünftigen Schutzareals Dängertfeld hat die Bearbeitung der Schutzzonenunterlagen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen.

1.4 Nachdem die Unterlagen vollständig und formal korrekt überarbeitet worden waren und mit dem Vorprüfungsbericht des AfU unter Beachtung einiger weniger Anmerkungen als gutgeheissen worden sind, beschloss die Gemeinde Däniken in der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2004 die Planauflage der neuen Schutzzone.

1.5 Die Publikation der Unterlagen erfolgte am 4. August 2005 im Anzeiger Niederamt. Die öffentliche Auflage der derzeitig gültigen Schutzzone zur Aufhebung und der neuen Schutzzone zur Genehmigung fand im Zeitraum vom 4. August 2005 bis 2. September 2005 in der Gemeinde Däniken statt.

1.6 Mit Datum vom 29. August 2005 reichte M.-Th. Löchler - Erni, Sursee, Grundeigentümerin GB Däniken Nr. 1158, fristgerecht gegen die geplante Dimensionierung der Schutzzone Kürzefeld Einsprache bei der Gemeinde Däniken ein.

1.7 Diese Einsprache wurde am 2. November 2005 mit der Einsprachepartei verhandelt. Im Ergebnis dieser Verhandlung wurde nach Rücksprache mit den bearbeitenden Geologen und

dem AfU die Schutzzone im hydrogeologisch vertretbarem Masse im strittigen Bereich angepasst, worauf die Einsprache zurückgezogen wurde. Da diese Anpassung keine weiteren Grundstücksinhaber betraf und zu keiner Verschärfung der Schutzzonenbestimmungen führte, konnte auf eine erneute Auflage der Schutzzonenunterlagen verzichtet werden.

1.8 In der Gemeinderatssitzung vom 14./15. November 2005 beschloss der Gemeinderat die Genehmigung der angepassten Schutzzonenunterlagen zu Handen des Regierungsrates.

1.9 Mit Schreiben vom 13. Januar 2006 reichte die Gemeinde Däniken die vollständig überarbeiteten Schutzzonenunterlagen dem AfU zur Genehmigung ein.

1.10 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die überarbeitete Grundwasserschutzzone des PW Kürzefeld kann in einem kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 14 ff. PBG genehmigt werden. Die bestehenden rechtsgültigen Schutzzonendokumente zum PW Kürzefeld sind im Bereich der Zonen S I, S II, S III A und S III B aufzuheben. Die Aufhebung und Neuausscheidung des Schutzareals (Zone S III C) hat in einem separaten Verfahren zu erfolgen.

2. Beschluss

2.1 Folgende Schutzzonendokumente werden genehmigt:

2.1.1 Gemeinde Däniken, Reglement für die Schutzzone des Pumpwerkes Kürzefeld vom 27. April 2004.

2.1.2 Gemeinde Däniken, Grundwasserschutzzone Kürzefeld, Situation 1:2'000, mit Ausschnitt Fassungsbereich S1 1:500, Plan-Nr. WV 21.61.2 vom 7. November 2005.

2.2 Die nachgenannten alten Schutzzonendokumente werden aufgehoben:

2.2.1 Ortsplanung Däniken, Grundwasserschutzzonenplan für die Bereiche Zone I, Zone II und Zone III A & B (die Zone III C betrifft das Schutzareal Dängertfeld und wird mit separatem Regierungsratsbeschluss aufgehoben resp. neu ausgeschieden).

2.2.2 Schutzzonenreglement der Einwohnergemeinde Däniken, Grundwasser-Schutzzone im Kürzefeld genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2705 vom 23. Mai 1980.

2.3 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch auf Kosten der Gemeinde Däniken neu anzumerken, zu mutieren oder aufzuheben. Von der überarbeiteten Grundwasserschutzzone Kürzefeld betroffen sind die Grundstücke, welche in der separaten Liste in der Spalte „In Schutzzone Kürzefeld“ aufgeführt sind. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Däniken, zu Handen der Amtschreiberei Olten.

2.4 Die Gemeinde Däniken hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 2‘500.-- zu bezahlen (Publikationskosten werden keine erhoben).

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Bewilligungsgebühr:	Fr. 2'500.--	(KA 431001 / A 80052)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Umwelt (yk ad acta 214.083.001 mit einem gen. Dossier sowie aufgehobenen Schutzzonenplan und -reglement, FS AS mit einem gen. Dossier, FS WV) (3)
Amt für Umwelt, SO (GASO: Änderung RRB-Nr. und Datum bei GASO-Nr. 640244004, SZ-Datenbank: Anpassung unter 214.083.001), mit einem gen. Dossier
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Geoinformation, SO!GIS, P. Senn, mit Antrag um Änderung der Schutzzone und der RRB-Attribute im gszoar.shp, mit einem gen. Dossier (nach Ausführung retour an AfU)
Amt für Raumplanung, mit einem gen. Dossier
Amt für Landwirtschaft, mit einem gen. Dossier
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeinde Däniken, Gemeinderat, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit zwei gen. Dossiers, mit einem aufgehobenen Schutzzonenplan und -reglement und mit Rechnung **(lettre signature)** (Versand durch Amt für Umwelt)
Geologiebüro J. Haller, Im Grund 28, 5014 Gretzenbach
Dr. Henri Kruysse, Beratender Geologe SIA, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn
Emch + Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzone für das Pumpwerk Kürzefeld.")
Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten; mit der Bitte um Eintragung, Mutation oder Löschung der Anmerkungen gemäss Ziffer 2.3 des vorliegenden Beschlusses), mit einem gen. Dossier

Die Empfänger des neuen Schutzzonenplans und -reglements werden aufgefordert, ihre alten Schutzzonenpläne und Schutzzonenreglemente aus dem Jahr 1980, welche ihre Gültigkeit verlieren,

im Sinne von Ziff. 2.2 im Dispositiv des vorliegenden Beschlusses fortzuschreiben oder zu vernichten.